



Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania

Eine verantwortungsbewusste Geschäftsführung sowie Nachhaltigkeit sind innerhalb unseres Strebens nach kontinuierlichen Verbesserungsmöglichkeiten nur zwei unserer Hauptschwerpunkte bei Scania. Wir bemühen uns stetig darum, dass unsere Geschäftsvorgänge in jeglicher Hinsicht nachhaltig sind und wir auf allen Ebenen des Geschäftsprozesses die sozialen, ethischen und ökologischen Standards erfüllen. Im Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania, sind die Mindestanforderungen erläutert, die für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Scania und seinen Lieferanten gelten. Die einzelnen Abschnitte enthalten je nach Formulierung Auflagen oder Empfehlungen.

Die im Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania erläuterten Anforderungen basieren auf den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, den relevanten Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Anforderungen der Volkswagen Group für Nachhaltigkeit innerhalb der Beziehungen mit Geschäftspartnern sowie internen Richtlinien und Wertevorgaben. Wenn die lokalen Gesetze und/oder geltenden Betriebsvereinbarungen in Bezug auf die Lieferanten von Scania und/oder Subunternehmer strenger sind als der Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania, sind die entsprechenden Gesetze und Betriebsvereinbarungen maßgeblich. In allen Fällen, in denen das lokale Recht weniger streng ist, als der Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania, müssen die im vorliegenden Dokument erläuterten Anforderungen erfüllt werden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania, gilt für alle Lieferanten und Subunternehmer von Waren und Dienstleistungen. Sie müssen gewährleisten, dass die im Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania erläuterten Anforderungen für ihre gesamten Mitarbeiter/innen eingeführt werden, einschließlich Mitarbeiter/innen in Vollzeit, Teilzeit, Zeitarbeitsmitarbeiter/innen, Leiharbeiter/innen und sonstige Mitarbeiter/innen, die direkt oder indirekt Arbeiten für die relevanten Lieferanten und/oder Subunternehmer ausführen. Scania darf jederzeit Selbstauskünfte der Lieferanten fordern und behält sich das Recht vor, jederzeit die Erfüllung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania durch den Lieferanten zu prüfen. Scania erwartet diesbezüglich die entsprechende Mitarbeit seitens des Lieferanten sowie die transparente Offenlegung der angeforderten Dokumente und sonstigen Informationen.

Die Erfüllung der im vorliegenden Dokument erläuterten Anforderungen stellt für Scania einen wesentlichen Bestandteil der Vertragsbeziehungen dar. Scania behält sich das Recht vor, den betreffenden Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Lieferant die nachstehend genannten Anforderungen nicht erfüllt. Scania entscheidet, ob auf eine solche Maßnahme verzichtet wird und stattdessen alternative Maßnahmen ergriffen werden, wenn der Lieferant für Scania zufriedenstellend nachweist, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um Nichterfüllungen der Anforderungen zukünftig zu vermeiden.

Arbeits- und Menschenrechte

Scania ist grundlegend der Auffassung, dass alle Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden sollten. Arbeitgeber haben einen großen Einfluss auf das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sind ihnen dazu verpflichtet. Scania und ihre Lieferanten sind dafür zuständig, in allen Ländern, in denen Scania tätig ist, stets den höchsten Menschenrechtsstandards gerecht zu werden.

Diskriminierung

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ausgewählt, beschäftigt und unterstützt. Die Lieferanten dürfen keine Form der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder sonstigen Überzeugungen, der Kasten, der sozialen Herkunft, aufgrund von Behinderungen, der ethnischen, nationalen oder territorialen Herkunft, der Nationalität, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einer anderen legitimierten Organisation, der Parteienzugehörigkeit oder politischen Meinung, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit, der familiären Pflichten, des



Familienstands, von Krankheit, Schwangerschaft oder sonstigen Bedingungen ausüben, die zu einer Diskriminierung führen könnten.

Belästigung

Die Lieferanten sorgen für einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigungen ist und unterstützen ein soziales Umfeld, in dem jeder Einzelne respektvoll behandelt wird. Die Lieferanten sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keinen physischen oder psychischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Züchtigungen, Bedrohungen oder falschen Versprechungen ausgesetzt sind.

Zwangs- oder Pflichtarbeit

Die Lieferanten gewährleisten, dass sie sich an keiner Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, des Menschenhandels, der modernen Sklaverei oder unfreiwilliger Arbeit beteiligen. Es wird von den Lieferanten erwartet, proaktiv gegen Zwangsarbeit vorzugehen und bei der Einstellung von Wanderarbeitnehmern, sowohl direkt als auch indirekt besonders umsichtig zu handeln. Es ist nicht gestattet, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Lieferanten oder Vertreter, Gebühren oder Kosten für Uniformen, persönliche Schutzausrüstung oder sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigung entrichten müssen. Wenn solche Fälle festgestellt werden, müssen die Gebühren oder Ausgaben sofort zurückgezahlt werden.

Die Lieferanten dürfen unter keinen Umständen die Originalausweise oder Reisepapiere eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin einbehalten.

Die Lieferanten sollten allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen schriftlichen Vertrag in einer Sprache vorlegen, die sie verstehen. Der Inhalt muss ihnen im Zweifel mündlich deutlich und verständlich erläutert werden. Der Vertrag enthält einen deutlichen Hinweis auf die Freiwilligkeit der Beschäftigung sowie des Kündigungsverfahrens. Die Lieferanten dürfen nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen, die über eine Arbeitserlaubnis des Aufnahmelandes verfügen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit wird nicht akzeptiert. Der Lieferant darf weder direkt noch indirekt Kinder beschäftigen, die jünger als 15 Jahre sind, es sei denn, es gelten die vom IAO Übereinkommen 138 über das Mindestbeschäftigungsalter (Artikel 5, 7) anerkannten Auflagen. Die Lieferanten sollten über eine Kinderarbeitsrichtlinie sowie einen Sanierungsplan für Kinderarbeit verfügen. Wenn festgestellt wird, dass ein Kind innerhalb der Lieferkette von Scania arbeitet, liegt die Verantwortung für das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes bei Scania und dem betroffenen Lieferanten. Kinder zu schützen, die zu gefährlichen Arbeiten, Prostitution oder Drogenhandel gezwungen werden, hat oberste Priorität.

Junge Arbeitnehmer

Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtschichten leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihre Gesundheit, Sicherheit, moralischen Werte oder ihre Entwicklung beeinträchtigen.

Löhne und Zusatzleistungen

Die Lieferanten zahlen die gesetzlichen Mindestlöhne und Zusatzleistungen oder die für die jeweilige Branche geltenden Tariflöhne oder Löhne, die in einer Betriebsvereinbarung vereinbart wurden, je nachdem, welche die höchsten sind. Löhne und Zusatzleistungen müssen pünktlich, regelmäßig und auf transparente Art und Weise gezahlt werden.



Die Lohnhöhe entspricht der Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und bezieht sich auf die reguläre Arbeitszeit. Überstunden werden mit einem Überstundenzuschlag entlohnt. Die Lieferanten dürfen Zahlungen nicht einbehalten, keine Geldbußen auferlegen oder Lohnabzüge vornehmen, sofern nicht gesetzlich oder tarifvertraglich vorgeschrieben.

Arbeitszeit

Die Lieferanten gewährleisten, dass eine reguläre Arbeitswoche in Übereinstimmung mit dem IAO-Abkommen 1 über die Begrenzung der Arbeitszeit nicht mehr als 48 Stunden beträgt. Für eine kurze Notsituation sind freiwillige Überstunden gestattet, die jedoch auf höchstens 12 Stunden pro Woche und pro Mitarbeiter/in begrenzt werden müssen. Die Lieferanten gewähren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen regelmäßige Pausen, bezahlten Jahresurlaub und das Recht auf mindestens einen freien Tag innerhalb einer sieben Tage Woche, sofern nicht anderweitig tarifvertraglich vereinbart. Um jegliche Zweifel auszuschließen, wenn lokale Gesetze und/oder geltende Betriebsvereinbarungen für die Mitarbeiter/innen vorteilhafter sind als die oben genannten Regelungen, werden die entsprechenden Gesetze oder Betriebsvereinbarungen angewendet, wie oben erwähnt.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Lieferanten respektieren das Grundrecht jedes/r Mitarbeiters/in freiwillig und ungestört Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen ihrer eigenen Wahl gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen führen zu dürfen.

Gesundheit und Sicherheit

Scania ist der Ansicht, dass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für das Wohlergehen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entscheidend ist und dass Mitarbeiter, die sich wohlfühlen, zu einer nachhaltigen Organisation beitragen und die Qualität, Produktivität und Rentabilität verbessern. Es muss Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stets gestattet sein, gefährliche Situationen zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken

Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass Verfahren zur Feststellung, Beurteilung und Beseitigung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken vorhanden sind. Sie müssen ein angemessenes Arbeitsumfeld mit Sicherheitseinrichtungen zur Verfügung stellen, die auf den Zweck der zu verrichtenden Arbeit angepasst sind.

Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über angemessene persönliche Schutzausrüstungen, Maschinen und Sicherheitsgeräte verfügen sowie über Anweisungen, wie sie richtig genutzt und eingesetzt werden. Die Anweisungen müssen den betreffenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mitgeteilt und es muss sichergestellt werden, dass sie von ihnen verstanden wurden.

Katastrophenbereitschaft

Die Lieferanten müssen das Unfallrisiko zur Minderung, Einschränkung und/oder Verhinderung von Schäden feststellen. Notfallpläne müssen für jede Situation entwickelt und eingeführt werden. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden über die Risiken innerhalb ihrer eigenen Arbeitsabläufe unterrichtet und wie sie in unterschiedlichen Krisensituationen reagieren müssen.

Die Lieferanten stellen zudem voll funktionstüchtige Brandschutzgeräte, Erste-Hilfe-Sets, Notfallpläne, Meldeverfahren und Schilder zur Verfügung, die leicht zugänglich und in ausreichender Zahl innerhalb des Betriebs vorhanden sind.

Die Lieferanten achten zudem darauf, dass stets Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Arbeitsplatz vorhanden sind, die in Erster Hilfe, Brandschutz und Krisenhilfe geschult und deutlich sichtbar sind. Das Verhalten in unterschiedlichen Krisensituationen wird regelmäßig geübt.



Unfälle und Beinaheunfälle

Die Lieferanten verfügen über Systeme zur Meldung, Prüfung und dem Ergreifen von Maßnahmen bei Unfällen, Beinaheunfällen und gefährlichen Situationen. Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind über Unfälle und Beinaheunfälle unterrichtet, wissen um die Bedeutung von Präventionsarbeit und Fehlerbehebungsmaßnahmen und wenden diese Kenntnisse bei ihrer täglichen Arbeitsausführung an.

Räumlichkeiten

Die Lieferanten stellen saubere und sichere Räumlichkeiten, wie Essens- und Lebensmittellagerbereiche, Umkleide- und Pausenräume zur Verfügung. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stehen stets Trinkwasser und saubere Toiletten zur Verfügung.

Arbeitsplatz-Ergonomie

Die Lieferanten stellen ergonomische Belastungsrisiken fest und inwiefern Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihnen ausgesetzt sind. Die Belastungsergonomie wirkt sich auf die Muskeln und Gelenke des menschlichen Körpers aus, wie z. B. die Arbeitsposition, wiederholte Bewegungen, physische Lasten und Hebepositionen. Betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten an der Gestaltung oder Umgestaltung des Arbeitsplatzes beteiligt werden.

Gesundheits- und Sicherheitsausschuss

Die Lieferanten arbeiten mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Führungskräften an der fortwährenden Verbesserung der Arbeitsplatzgesundheit und -sicherheit. Sie berufen einen Gesundheits- und Sicherheitsausschuss mit Mitarbeitervertretung für die Verwaltung der Gesundheits- und Sicherheitsprobleme ein, auch wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Umwelt

Alle Menschen und insbesondere Unternehmen tragen Verantwortung für den Schutz unseres Planeten für die nachkommenden Generationen. Scania und seine Lieferanten sollen sich jederzeit darum bemühen, den ökologischen Fußabdruck ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu reduzieren. Scania fordert von seinen Lieferanten, sich ihren eigenen Umweltherausforderungen zu stellen und sich stets um Alternativen zu bemühen, die sich weniger auf die Umwelt auswirken.

Ressourceneffizienz

Die Lieferanten ergreifen und kontrollieren Maßnahmen zur Reduzierung der Nutzung von Energie, Wasser, Rohstoffen und Verpackungsmaterialien. Die in den Anlagen des Lieferanten genutzte Energie stammt aus Energiequellen ohne fossile Brennstoffe.

Emissionen und Abfallhandhabung

Die Lieferanten ergreifen und kontrollieren Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen in der Luft. Die Lieferanten führen ein systemisches Abfallmanagement für Abwasser sowie für gefährlichen und ungefährlichen Abfall ein. Öl, Chemikalien, Batterien und sonstiger gefährlicher Abfall muss vom übrigen Abfall getrennt werden und darf nicht in die Luft, in Gewässer und oder in den Boden gelangen. Der Abfall muss sortiert und wiederverwendet oder wiederverwertet werden. Es dürfen keine illegalen Mülldeponien benutzt oder angelegt werden.

Chemikalien

Die Lieferanten müssen Methoden, Verfahren und Geräte für die sichere Einführung, Handhabung, Kennzeichnung und Lagerung von Chemikalien zur Reduzierung negativer Auswirkungen für Mensch und Umwelt einführen. Die Lieferanten arbeiten aktiv an der Einschränkung und Begrenzung der Anzahl an chemischen Produkten und wählen Chemikalien mit dem geringsten Risiko für Gesundheit und Umwelt aus. Die Lieferanten führen bei der Einführung neuer Chemikalien stets Risikobeurteilungen durch und ergreifen Maßnahmen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit riskanten Chemikalien arbeiten, erhalten stets die aktuellsten Anleitungen und werden über die Handhabung und zu ergreifenden Notfallmaßnahmen geschult. Die Lieferanten liefern stets die Sicherheitsdatenblätter für alle chemischen Produkte, die für oder im Zusammenhang mit einem Produkt eingesetzt werden, wenn das Risiko besteht, dass das Personal von Scania diesen chemischen Produkten ausgesetzt ist.

Die Lieferanten müssen stets die Richtlinien STD4158 (chemische Stoffe, die nicht eingesetzt werden dürfen – schwarze Liste von Scania), STD4159 (chemische Stoffe, die nur eingeschränkt eingesetzt werden dürfen – graue Liste von Scania) STD4400 (verbotene Stoffe und Stoffe mit eingeschränkter Verwendung in Produkten von Scania) befolgen.

Berichterstattung über die Materialzusammensetzung von Bauteilen

Scania verwendet das Internationale Materialdatensystem (IMDS) der Automobilindustrie und verlangt von ihren Lieferanten, die Materialdatenblätter in dieses System einzupflegen. Weitere Informationen darüber, wie ein Bericht zu erstellen ist und was in dem Bericht enthalten sein muss, finden sich in der Scania Richtlinie STD4352 (Berichtserstellung über Stoffe und Materialzusammensetzung von produktzugehörigen Bauteilen in das IMDS).

Unternehmensethik

Scania ist dazu verpflichtet, das Unternehmen ethisch und in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu führen und verlangt dasselbe von seinen Lieferanten. Das Geschäftsverhältnis zwischen Scania und seinen Lieferanten erfolgt auf einer vertrauensvollen und transparenten Basis.

Personenbezogene Informationen

Scania fordert von seinen Lieferanten den Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ehemaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden, Lieferanten und sonstigen betroffenen Personen. Die Lieferanten dürfen personenbezogene Daten nur mit Genehmigung der betreffenden Personen, einer vertraglichen Vereinbarung oder auf sonstiger rechtlicher Grundlage sammeln, verarbeiten, verwenden und speichern.

Bestechung und Korruption

Scania unterstützt nationale und internationale Bemühungen zum Schutz des Wettbewerbs vor den verzerrenden Auswirkungen von Korruption und lehnt jede Form korrupten Verhaltens ab. Scania erwartet von seinen Lieferanten, jede Form korrupten Verhaltens abzulehnen und zu verhindern, insbesondere die Zahlung/Gewährung von Schmiergeldern.

Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Subunternehmer und sonstigen Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässigen Spenden oder sonstige unzulässigen Zahlungen oder unangemessene Vorteile für oder von Kunden, Amtspersonen oder sonstigen Geschäftspartnern gewähren, anbieten oder annehmen.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Scania verlangt von seinen Lieferanten, die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze zu erfüllen, insbesondere dürfen die Lieferanten keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten treffen, respektive eine marktbeherrschende Stellung nicht ausnutzen.

Interessenskonflikt

Persönliche Interessen oder Beziehungen dürfen die Lieferanten bei der Entscheidungsfindung nicht beeinflussen. Es zählen ausschließlich objektive und auf Fakten basierende Kriterien.



Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten von Scania dürfen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder sonstigen Geschäftspartnern von Scania weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen anbieten, die dazu dienen, sie unrechtmäßig zu beeinflussen. Sie dürfen weder um solche Vorteile bitten, noch sie annehmen.

Geldwäsche

Die Lieferanten von Scania dürfen nur mit den Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen pflegen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie müssen gewährleisten, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht verletzt werden.

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

Der Handel mit Rohstoffen finanziert in einigen Teilen der Welt die tödlichsten Konflikte und schlimmsten Formen an Menschenrechtsverletzungen. Die Lieferanten müssen die erforderliche Sorgfalt walten lassen, die mit den relevanten Abschnitten der Leitlinien der OECD bezüglich der Sorgfaltspflicht übereinstimmen oder wenden ähnliche Prozesse entlang ihrer Rohstofflieferkette an, einschließlich der Einführung von Richtlinien und Verfahren zur Feststellung von Risiken sowie der Einführung angemessener Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die verwendeten Rohstoffe weder direkt noch indirekt durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, die Bearbeitung und den Export dieser Rohstoffe bewaffnete Konflikte finanzieren oder unterstützen.

Informationen über Hüttenwerke und Raffinerien für Rohstoffe, die von Lieferanten oder Subunternehmern eingesetzt werden, müssen Scania auf Anfrage vorgelegt werden.

Geschäftsführung

Eine umsichtige, strukturierte, sachkundige und engagierte Geschäftsführung, die dem Unternehmen ein effektives Managementsystem bietet, ist die Grundlage einer nachhaltigen Geschäftsführung. Die Werte des vorliegenden Verhaltenskodex müssen in die täglichen Geschäftsabläufe integriert werden. Das Unternehmen wird von der Geschäftsführung hinsichtlich der Feststellung, Beurteilung, Mitteilung und Schulung über gesetzliche und sonstige Auflagen zur Gewährleistung ihrer Einhaltung entsprechend geführt.

Unternehmenserklärungen

Alle Lieferanten entwickeln Unternehmenserklärungen, wie z. B. einen Verhaltenskodex, und verpflichten sich, die höchstmöglichen sozialen, ethischen und umweltschutzbezogenen Standards einzuhalten. Die vorliegende Unternehmenserklärung muss in der Landessprache in den Unternehmen ausgehängt werden.

Zuständigkeit

Die Lieferanten sollten über eine/n Nachhaltigkeitsbeauftragte/n oder einer ähnlichen Person verfügen, die dem obersten Führungsgremium Bericht erstattet. Der/die Beauftragte sollte Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen innerhalb des Unternehmens entwickeln und einführen, die die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania sicherstellt.

Schulungen

Die Lieferanten entwickeln einen Schulungsplan für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, führen ihn ein, und behalten diesen bei. Die Schulungen müssen auf jeden Einzelnen zugeschnitten sein, wodurch gewährleistet ist, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin über die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeitsaufgabe verfügt. Die Unternehmensleitlinien und Richtlinien müssen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausführlich mitgeteilt werden.



Lieferantenmanagement

Die Lieferanten tragen Sorge dafür, dass der Verhaltenskodex für Lieferanten von Scania innerhalb ihrer Lieferkette eingehalten wird. Die Lieferanten müssen ihre Lieferkette auf Anfrage von Scania auditieren. Festgestellte Nichterfüllungen innerhalb der Lieferkette des Lieferanten müssen analysiert und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens behoben werden, ohne dass dafür zusätzliche Kosten für Scania entstehen.